

Auszüge aus der TAZ vom 7.9.2013

## Kampf ums koloniale Erbe

# Der beschmutzte Name

Seine Angehörigen kämpfen um den Ruf des Kolonialfeldherrn Paul von Lettow-Vorbeck. Dabei geht es um Identität und Integrität, die Bewertung der Kolonialgeschichte und moralische Standards.

PRONSTORF/HAMBURG *taz* | Der 9. März 1964 ist ein ungemütlicher Tag im holsteinischen Pronstorf. Auf dem Hügel über dem Dorf bei Lübeck ist eine Ehrenkompanie der Bundesmarine angetreten. Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel hält die Grabrede. Den Sarg mit dem Afrikanerhut, einem Cowboyhut mit einseitig aufgeschlagener Krempe, begleiten zwei magere, schwarze Männer mit Fez. Beigesetzt wird Paul von Lettow-Vorbeck – ein Held des Ersten Weltkrieges.

„Es war lausekalt“, erinnert sich Hans-Caspar Graf zu Rantzau. Er steht vor einem schnörkellosen grauen Grabstein, auf dem mit serifenlosen Buchstaben der Name seines Großvaters verewigt ist: „Paul von Lettow-Vorbeck, General der Infanterie außer Dienst“. Rantzau ist Gutsherr in Pronstorf. Zum Gottesdienst sitzt er mit Frau und Töchterchen in einem Schrein im Chor, dem „Patronatsstuhl“, der dem Schutzherrn der Kirche vorbehalten ist. Bei der Beerdigung war er dreieinhalb Jahre alt. In Erinnerung geblieben sind ihm vor allem die schwarzen Männer, die die Bundesregierung für die Beisetzung einfliegen ließ – ehemalige Kämpfer Lettow-Vorbecks. Heute kämpft Rantzau um den Ruf seines Großvaters.

Hans-Caspar hat die Töchter des Generals, Heloise und Ursula zu Rantzau, seine Mutter und seine Tante, dazu gedrängt, den Historiker Helmut Bley zu verklagen. In einem Gutachten für die Stadt Hannover hatte Bley bewerten sollen, ob heute noch eine Straße nach dem Kolonialkrieger heißen könne. Bley plädiert für eine Umbenennung. Seinen Aufsatz schließt er mit der These, dass bei Lettow-Vorbeck „eine völlig amoralische Position gegenüber Menschenrechten und Menschenwürde sich entwickelt hat, außerdem ein radikal gestörtes Verhältnis zur Politik im Interesse des Primats des Militärischen“.

Als Lettow-Vorbeck beerdigt wurde, war seit seiner Teilnahme an den Vernichtungsfeldzügen gegen die Herero und Nama in Südwestafrika und

seinem Guerillakrieg gegen die Briten in Ostafrika ein halbes Jahrhundert vergangen. Ein weiteres halbes Jahrhundert ist die Beerdigung in Pronstorf heute her. Schien es damals selbstverständlich, dass die Bundesregierung Lettow-Vorbeck ein Ehrenbegräbnis ausrichtete, soll sein Name jetzt nicht mehr gut genug sein, um danach eine Straße in Hannover zu benennen? ...

... Heloise, die ältere, steht schlank und aufrecht wie ein Bambusrohr. Anfang der 1950er-Jahre reiste sie mit ihrem Vater und Reportern der *Deutschen Illustrierten* durch Afrika. Sie erinnert sich, wie ihr Vater am Waterberg im heutigen Namibia Munition aufklaubte – dort, wo ihr Vater als Adjutant des Generals von Trotha geholfen hatte, das Volk der Herero in die Wüste zu treiben. Auf der Rückreise wurden sie vom Sultan von Sansibar empfangen, und bei einem Stopp im tansanischen Daressalam sank ein Schwarzer vor ihrem Vater auf die Knie.

„Mein Vater genoss großes Ansehen und Verehrung bis zu seinem Tode hin“, sagt Heloises Schwester Ursula zu Rantzau. Er und seine Leute hätten ihr Bestes gegeben. „Das soll man jetzt nicht mit Schmutz bewerfen.“

Doch die Bewertung dieses „Besten“ hat sich geändert. Im Oktober 2007 beantragte Siegfried Seidel, Ratsherr im hannoverschen Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Allee. Nach dem Beitritt der Landeshauptstadt Hannover zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus sei es „an der Zeit, Straßennamen in Hannover, die nach Rassisten benannt sind, umzubenennen“, argumentierte Seidel. Die SPD machte sich den Antrag zwei Wochen später in leicht veränderter Form zu eigen: Dem Namenspatron seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen anzulasten.

Die Anwohner ließen ihren Anwalt dagegenhalten, worauf die Stadt den Historiker Helmut Bley bat, das Wirken Lettow-Vorbecks zu bewerten. Bley hat in den 1970er-Jahren ein einschlägiges Werk über die deutsche Kolonialherrschaft in Afrika verfasst, das seither mehrfach neu aufgelegt worden ist. Er stellte fest, „dass Lettow-Vorbeck persönlich an Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen in Afrika und Deutschland, wahrscheinlich auch in China beteiligt war“. Bis zu seinem Tod habe er jegliche Reflexion seines Verhaltens und seiner Maßstäbe vermissen lassen.

Die Rantzaus finden das ehrenrührig. Sie halten sich streng an das, was ihr Vater und Großvater aufgeschrieben hat, und darin ist von Gräueln nur

andeutungsweise die Rede. Er spricht davon, dass Deserteure ihrer verdienten Strafe zugeführt worden seien und äußert in seinen Memoiren, dass ein Aufstand wie der der Herero „erstmal mit allen Mitteln ausgebrannt werden muss. Der Schwarze würde Weichheit nur als Schwäche sehen.“ Nach Wiederherstellung der Autorität müsse freilich alles geschehen, um die Missstände abzustellen. ...

... Bley wirft Lettow-Vorbeck vor, er habe „im Interesse der Legende des guten deutschen Kolonialherrn und des Mythos seiner 'treuen Askari' eher militärische Tugenden betont, um die Rückgabe der deutschen Kolonien zu begründen“. Er sei verantwortlich für Kriegsverbrechen nicht nur gegenüber Afrikanern, sondern auch Soldaten der Alliierten, und habe überdies am ersten deutschen Völkermord, der Beinahe-Auslöschung der Herero im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika teilgenommen.

„Man hat sich eines Wissenschaftlers bedient, von dem man wusste, dass er in eine bestimmte Richtung tendiert“, sagt Hans-Caspar zu Rantzau. Bley berufe sich vor allem auf seine eigenen Forschungen und eine 2006 im Ch.-Links-Verlag erschienene Biografie von Uwe Schulte-Varendorff, der sich mit steilen Thesen zu profilieren suche. „Sie machen Karriere, wenn Sie das Gegenteil von dem behaupten, was bisher galt“, sagt Rantzau. Die Familie will die angeführten Belege von anderen Wissenschaftlern nachprüfen lassen. „Wir müssen für die Gerechtigkeit auch kämpfen“, sagt der Enkel. ...

... Und was, wenn sich Lettow-Vorbeck im Verlauf der weiteren Forschung als Unmensch erweisen sollte? „Dann wären wir die ersten, die sagen würden: dem drehen wir den Rücken zu“, sagt der Enkel.

Auszüge aus der TAZ vom 18.12.2013

Kolonialist Lettow-Vorbeck

# Heldentaten vor Gericht

Das Amtsgericht Hannover spricht einen Gutachter von dem Vorwurf frei, das Andenken des Kolonialhelden Paul von Lettow-Vorbeck verunglimpft zu haben.

HANNOVER taz | Das Amtsgericht Hannover hat am Mittwoch einen Historiker von dem Vorwurf frei gesprochen, er habe das Andenken des kaiserlichen Kolonialhelden Paul von Lettow-Vorbeck verunglimpft. Im Rahmen eines Gutachtens für die Stadt Hannover war der Historiker Helmut Bley zu dem Schluss gekommen, Lettow-Vorbeck habe in Afrika und Deutschland gegen das Kriegsrecht verstoßen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Hochverrat begangen. Geklagt hatten die Töchter des Generals, Heloise und Ursula zu Rantzau. Sie sehen durch Behauptungen des hannoverschen Historikers Helmut Bley das Andenken ihres Vaters verunglimpft.

Die Richterin Catharina Schwind sagte in ihrer Urteilsbegründung, den Klägerinnen sei es nicht gelungen, zu beweisen, dass die von Bley aufgestellten Behauptungen falsch seien. Wie die gegensätzlichen Einschätzungen der Gutachter zeigten, handele es zudem primär um Werturteile, die von der Meinungsfreiheit gedeckt seien. Bley habe nicht mit dem Vorsatz gehandelt, den General zu verunglimpfen, sondern einen Auftrag der Stadt abgearbeitet. Seine Behauptungen seien auch von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt.

Der Streit geht zurück auf einen Antrag der Linken und der SPD auf Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Allee in Hannover. Anwohner klagten und die Stadt bat Bley zu klären, ob sich der Name Lettow-Vorbeck noch mit den Richtlinien der Stadt für die Wahl von Straßennamen vertrage. Bley befand: Nein. ...

... Richterin Schwind, die den Fall übernommen hat, versuchte, mit Hilfe von zwei Gutachtern beider Seiten den Wahrheitsgehalt von elf Aussagen aus Bleys Gutachten zu klären. Die Gräfinnen boten den pensionierten Oberst Werner Patzki auf. Er habe sich während seiner Dienstzeit mit wehrgeschichtlichen Themen befasst, sagte Patzki, und später noch drei

Semester Geschichte studiert. Der zweite Gutachter war Uwe Schulte-Varendorff, der seine Magisterarbeit in Geschichte zu einem Buch über Lettow-Vorbeck ausgebaut hat und auf den sich Bley unter anderem stützt. Patzki machte überwiegend Negativ-Aussagen. Tenor: Wenn es denn überhaupt Verbrechen gegeben habe, so seien sie Lettow-Vorbeck nicht persönlich anzulasten. Das betreffe etwa den Kapp-Lüttwitz-Putsch von 1920, an dem er sich beteiligte.

Wie Schulte-Varendorff belegte, ließ Lettow-Vorbeck im Rahmen des von den Putschisten verhängten Belagerungszustands Standgerichte einrichten und Rädelsführer sowie Streikposten mit dem Tode bedrohen.

Zeugenaussagen zufolge hätten Soldaten Lettow-Vorbecks Menschen erschossen. Lettow-Vorbeck sei ein Werkzeug des Belagerungszustandes „und der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Regierung“ gewesen, sagte Patzki. Ob das bedeute, dass er die Putschisten-Regierung für legitim halte, fragte Bley. Analog könne man auch Scheidemanns Revolutionsregierung für illegitim halten, fand der Klägerinnen-Anwalt Goebel.

In Bezug auf Lettow-Vorbecks Einsätze in den Kolonien bescheinigte ihm Schulte-Varendorff, dass er nicht direkt, aber durch seine Befehle beteiligt gewesen sei. Wenn Dörfer niedergebrannt worden seien und das Vieh vertrieben worden sei, so habe es sich um Gefechtshandlungen gehandelt, sagte Patzki.

„Es ist schwierig, im Urteilswege zu bestimmen, wie jemandem zu Gedenken ist“, sagte die Richterin. Das Urteil kann binnen einer Woche angefochten werden.